

Vom Roten Halbmond

Autor(en): **Borchert, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **26 (1918)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Roten Halbmond.

Von W. Borchert. (Im „Deutschen Roten Kreuz“.)

I.

„Gott befiehlt Mäßigung und Güte und den Nächsten zu helfen; er verbietet das Schändliche und Schlechte und Gewalttaten.“
(Koran, Satz 16, 92).

Die Idee des „Roten Halbmondes“, als einer dem Roten Kreuz entsprechenden Einrichtung, hat in der Türkei schon vor 5 Jahrzehnten Wurzel geschlagen. Seine Entstehung reicht also in dieselben Tage zurück, in denen der Rotkreuz-Gedanke von der Schweiz aus seinen Siegeslauf in die europäischen Länder nahm. Aber seine Entwicklung zu einem so mächtigen, lebenskräftigen Gebilde, wie es z. B. das deutsche Rote Kreuz bald wurde, stieß im Ottomanischen Reiche auf erhebliche, lange Zeit unüberwindliche Hindernisse. Deren größtes stellte die frühere, streng selbstherrliche Staatsverfassung dar, deren Träger einer freien Regierung der im Volke nach Betätigung drängenden Kräfte — selbst einer solchen auf dem Gebiete der Hilfsätigkeit — mißtrauisch und hemmend gegenüberstand. Erst als die gewaltige innerpolitische Umwälzung im Jahre 1908 dem Staate eine neue freiheitliche Verfassung brachte, konnte auch der Rote Halbmond seine menschenfreundlichen Aufgaben uneingeschränkt verwirklichen.

Wie auf dem Gebiete des türkischen Heerwesens, so ist seit der Thronbesteigung des jetzigen Sultans auch im Bereiche des Roten Halbmondes mit außerordentlicher Tatkraft und Zielbewußtheit gearbeitet worden.

Der Genfer Konvention, in der die Unverletzlichkeit im Felde verwundeter oder erkrankter Krieger und des Sanitätspersonals festgelegt wurde, trat die Türkei am 5. Juli 1865 bei. Die von den Urhebern dieses Abkommens angeregte Gründung freiwilliger Hilfsvereinigungen zur Unterstützung des Heeres-Sanitätsdienstes fand in der Türkei

ihre Verwirklichung, als der blutige Krieg gegen Rußland, Serbien und Montenegro im Jahre 1876 die Notwendigkeit einer solchen Organisation fühlbar machte. So wurde am 14. April 1877 die erste „Ottomanische Gesellschaft zur Pflege verwundeter und erkrankter Soldaten“ ins Leben gerufen.

Ihr Dasein war von nur kurzem Bestande. Unter dem Druck der Verhältnisse entstanden, verschwand dieser erste Rote Halbmond trotz seines verdienstvollen Wirkens — er hatte über eine Million Mark aufgebracht und zum Wohle der Kriegsoffer verausgabt —, sobald die Ursache seiner Begründung nicht mehr vorhanden war. Der Abschluß des Krieges schloß auch sein Ende in sich. Nur ein Restkapital von 12,000 türkischen Pfund wurde über eine bald zwanzigjährige Zeitspanne bis zum griechisch-türkischen Kriege von 1897 hinübergerettet. Während dieses Feldzuges erwachte er zu kurzem neuen Leben und stellte u. a. zwei Lazarettsschiffe zum Verwundeten-transport.

10 Jahre später wurde er auf der 8. Internationalen Konferenz der Rotkreuz-Gesellschaften in London (1907) durch einen Abgesandten vertreten, welcher in den Beratungen für die offizielle Anerkennung des Zeichens vom Roten Halbmond als Neutralitätsmerkmal für die Hilfsvereinigungen in islamitischen Ländern wirkte. Von der Regierung Abduls Hamids selbst aber wurde bis zu ihrem Sturze jeder Vorschlag einer zeitgemäßen Reorganisation der Vereinigung verworfen.

Mit der Einführung einer verfassungsmäßigen Regierung im Jahre 1908 brach auch eine neue Blütezeit für den Roten Halbmond an. Mitglieder der alten Organisation führten im Verein mit neuen tatkräftigen Freunden der Sache eine durchgreifende Verjüngung der Vereinigung durch und beschafften

die zu einer ersprießlichen Arbeit nötigen Geldmittel. Im April 1911 konnte die erste Generalversammlung des neuentstandenen Roten Halbmondes unter dem Vorsitz des damaligen Großwesiers, jetzigen Botschafters in Berlin, Haky Pascha, abgehalten werden.

Der Sultan übernahm die Schutzherrschaft über den Verein, der inzwischen verstorbene Thronfolger den Ehrenvorsitz.

1912 wurde ein Damenauschuß vom Roten Halbmond gegründet, der gleich dem Männerauschuß 30 Mitglieder zählt. Die Gemahlin des Sultans übernahm den Ehrenvorsitz darüber, und alle Kaiserlichen Prinzessinnen traten ihm als Ehrenmitglieder und Stifterinnen bei. Für jeden, der das Frauenleben im Orient kennt, liegt die große Bedeutung dieser Einführung der türkischen Frau in das soziale Leben auf der Hand. Aus Haus gebunden, in völliger Abgeschlossenheit, lebte sie bis dahin einzig und allein den kleinen täglichen Sorgen des Haushaltes. Jetzt öffnen sich ihr viele neue Ausblicke und Ziele. Sie darf für die Allgemeinheit arbeiten, für ihr Vaterland wirken, und diese Betätigung hebt ihre soziale Stellung ebenso wie ihre geistigen

Fähigkeiten. So hat der Rote Halbmond dazu beigetragen, daß dem türkischen Reiche auch aus dem weiblichen Teil seiner Bevölkerung früher oder später Millionen wirtschaftlich wertvolle Kräfte erwachsen.

Raum waren die beiden Ausschüsse, als Grundpfeiler der Vereinigung, aufgebaut, als der Rote Halbmond durch den Krieg gegen Italien vor eine schwere Aufgabe gestellt wurde. Denn das wenige Verbandmaterial, über das die verhältnismäßig kleine türkische Besatzung Tripolitaniens im Frieden verfügte, konnte wegen der Abschließung der Zufahrtswege nicht ergänzt werden. So wurden denn vom Roten Halbmond unverzüglich mehrere Hilfsabteilungen von Ärzten und Krankenpflegern entsandt, die an verschiedenen Plätzen Tripolitaniens Lazarette aufstellten und durch Trägerkolonnen die Verwundeten von den Kampfplätzen nach ihnen schaffen ließen. Ungerechnet der ambulant behandelten Krieger wurden von den Lazaretten während des Krieges 5000 Kranke und Verwundete gepflegt und ärztlich versorgt. Angesichts der schwierigen Verhältnisse wahrlich eine ansehnliche Leistung! (Schluß folgt.)

Neue Kolonnen.

Seit dem 14. April ist nun auch eine neue Kolonne ins Leben getreten. Unter der Ägide des Samaritervereins Olten hat sich dort eine neue Kolonne mit 25 Mann gebildet. Instruktor ist Oberleutnant Stutz in Hägendorf und Kolonnenführer Xaver Biehli, der bekannte Zentralsekretär des schweizerischen Samariterbundes. Wie wir hören, wird sich diese Kolonne sofort fleißig an die Arbeit machen. Wir wünschen ihr dazu guten Erfolg.

Bureau des Rotkreuz-Chefarztes.

Don der Wäscheabgabe des Roten Kreuzes.

Ueber die Gesamttätigkeit des Roten Kreuzes haben wir an anderer Stelle Bericht erstattet. Die folgenden Zahlen mögen den Lesern ein Bild davon geben, was in einem Monat an die Truppen verabsolgt wird.